Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
400/210/2021

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 19.08.2021	Aktenzeichen: 400-AL		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss Stadtrat	23.08.2021 31.08.2021 14.09.2021	Vorberatung N Entscheidung Ö Entscheidung Ö	

Betreff:

DigitalPakt Schule – Leihgeräte für Lehrkräfte

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Mittel in Höhe von 399.223,28 Euro für die Beschaffung mobiler Endgeräte für die Einrichtung von Gerätepools an Schulen zur unbefristeten Ausleihe an Lehrkräfte und bestätigt den unter Punkt 2 gefassten Beschluss des Hauptausschusses.

2. Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung mit Blick auf die Eilbedürftigkeit im Zuge der notwendigen Digitalisierungsmaßnahmen aufgrund der Entwicklungen in der Corona-Pandemie die mobilen Endgeräte zu bestellen, um so die Lieferzeiten so gering wie möglich zu halten.

Begründung:

Der Bund hat mit einem dritten Zusatz zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 den Ländern kurzfristig weitere 500 Millionen Euro für die Beschaffung von mobilen Endgeräten durch die Schulträger zur Verfügung gestellt. Gemäß der Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule – Einrichtung von Pools mobiler Endgeräte an Schulen zur Ausleihe an Lehrkräfte – sollen die Schulträger mobile Endgeräte nebst erforderlichem Zubehör für die Einrichtung von Gerätepools an Schulen zur unbefristeten Ausleihe an Lehrkräfte beschaffen. Auf das Land Rheinland-Pfalz entfallen insgesamt rund 24 Mio. Euro.

Die Verwaltungsvorschrift wurde am 11. August 2021 verkündet.

Der Stadt Landau in der Pfalz werden Mittel in Höhe **399.223,28 Euro** zugewiesen. Das Land gewährt eine Vollfinanzierung in gleicher Höhe.

Die mit Mitteln dieses Programms aufgebauten Pools mobiler Endgeräte an Schulen stehen grundsätzlich hauptamtlichen Lehrkräften sowohl für eine kurz- als auch langfristige Ausleihe zur Verfügung. Die Schulleitungen verleihen diese Geräte in Abstimmung mit den Schulträgern. Hierfür ist ein Leihvertrag zwischen den Lehrkräften und dem Schulträger abzuschließen.

Die Höhe der Zuwendung wird bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt, jedoch höchstens 720,00 Euro pro Gerät (inkl. Ersteinrichtung, und

Inbetriebnahme, Zubehör, Ausstattung und Software). Eine Beschaffung ist über Rahmenverträge des Landes möglich.

Die Eilbedürftigkeit zur Bestellung ist gegeben, da bis zum 1. November 2021 abgerufene, aber nicht durch eine Bestellung oder Auftrag gebundene Mittel ansonsten zurückgezahlt werden müssen. Eine vollständige Verausgabung der Mittel ist bis zum 31. Dezember 2021 anzustreben. Vor diesem Hintergrund sollen bereits nach der Beschlussfassung im Hauptausschuss die notwendigen Schritte in die Wege geleitet werden. Gerade auch mit Blick auf die notwendigen Digitalisierungsmaßnahmen im Zuge der dynamischen Entwicklungen in der Corona-Pandemie und die derzeitigen Lieferengpässe bzw. langen Lieferzeiten.

Zum Zeitpunkt der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2021 war das Förderprogramm in den Grundsätzen zwar bekannt. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung und Finanzierungshöhe wurden allerdings vom Fördermittelgeber noch keine Konkretisierungen bzgl. der Rahmenbedingungen (Zuständigkeiten, Laufzeiten des Programms, etc.) vorgenommen. In Anbetracht dessen wurden zum Nachtragshaushalt 2021 noch keine Mittel vorgesehen. Die wesentlichen Förderkriterien wurden kurzfristig vom Fördermittelgeber definiert und den jeweiligen Akteuren mitgeteilt.

Aktuell befindet sich die Verwaltung in der Abstimmung mit den Schulleitungen, ob eine Beschaffung von iPads oder Laptops erfolgen soll.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können je nach Preis pro Gerät insgesamt mindestens **555 Geräte** nebst Zubehör gekauft werden.

Diese sollen den Schulen wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

GS Arzheim	4
GS Dammheim	9
GS Godramstein	7
GS Horstring	13
GS Nußdorf	11
GS Pestalozzi	18
GS Thomas-Nast	18
GS Queichheim	12
GS Süd	12
GS Wollmesheimer Höhe	13
Konrad-Adenauer-Realschule plus	58
Eduard-Spranger-Gymnasium	50
Max-Slevogt-Gymnasium	50
Otto-Hahn-Gymnasium	60
Integrierte Gesamtschule	71
Berufsbildende Schule	102
Nordringschule	47

Die Beschaffung der Endgeräte erfolgt durch das Amt für Informationstechnik aus dem Rahmenvertrag des Landes.

Da aktuell noch nicht geklärt ist, ob iPads oder Laptops beschafft werden sollen, ist auch noch nicht die Frage bzgl. der Ersteinrichtung der Geräte geklärt. Sollte die Beschaffung von iPads erfolgen, so würde die Verwaltung erneut das Medienzentrum Südliche Weinstraße – Landau bitten, die Ersteinrichtung analog des

Sofortausstattungsprogramms vorzunehmen. Sollten Laptops beschafft werden, so müsste das IT-Amt oder ein zu beauftragender Dritter die Ersteinrichtung vornehmen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: siehe Sitzungsvorlage, es erfolgt eine produktgenaue Zuordnung
Haushaltsjahr: 2021
Betrag: 399.223,28 €
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐ / Nein ×

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐ / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja × / Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ×

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ×

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja × / Nein ☐
Begründung:

Anlagen:

Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (Leihgeräte für Lehrkräfte) in Rheinland-Pfalz
Begleiterklärung
Übersicht zur Verteilung der Geräte und zu den Kosten

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Gebäudemanagement

Schlusszeichnung: